

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 24

Artikel: Militärischer Vorunterricht

Autor: Frick, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der kann heute auf französischen Waffenplätzen sehen, wie gedrillt wird.

Daran ändert unsere Auffassung nichts, daß in der Schweiz der Drill auf die notwendigsten Bewegungen beschränkt werden sollte, weil unsere Ausbildungszeit gar so kurz ist. So hat sich zum Beispiel der Taktschritt im langen Grenzdienst als Drillbewegung ausgezeichnet bewährt, aber nicht in den kurzen Rekrutenschulen.

Wer daran zweifelt, daß General Ludendorff nach wie vor die obige Auffassung teilt, der frage ihn einmal persönlich an.

Militärischer Vorunterricht.

Von Oberlieut. *W. Frick*, Füs. Kp. III/71, Zürich.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 17 der Schweiz. Militärzeitung eine Einsendung, in der für eine bessere und einheitlichere Organisation des militärischen Vorunterrichtes unter Leitung des Bundes plädiert wird. So anerkennenswert nun auch die darin zum Ausdrucke gebrachten Ideen sind und so erstrebenswert das darin gezeichnete Ideal der zielbewußten Vereinheitlichung erscheinen mag, obwohl die Möglichkeit seiner Durchführung leider stark bezweifelt werden muß, darf doch einer der erhobenen Vorschläge nicht unwidersprochen bleiben.

Die Einsender finden sich zwar theoretisch von vornherein mit der heutigen Auffassung ab, indem sie auch ihrerseits die Idee, der Vorunterricht könne je den Dienst einer „reduzierten Rekrutenschule“ versehen, ablehnen. Dagegen vermeiden sie es, dieser Auffassung, die heute doch wohl Gemeingut geworden ist, auch praktisch Rechnung zu tragen, indem sie verlangen, „daß wenigstens diejenigen (der Vorunterrichtsschüler), die vier Jahreskurse mitgemacht haben und sich über genügende Leistungen ausweisen und selbstverständlich auch die notwendigen Charaktereigenschaften haben (was nach Auffassung der Einsender alles in einem Abgangszeugnis niedergelegt werden könnte), in der Rekrutenschule dadurch für ihre Tätigkeit belohnt (!) würden, daß sie, gestützt auf ihre bessere körperliche Leistungsfähigkeit und ihre Schießfertigkeit, auf irgend eine Art vor ihren Mitrekruten, die sich um eine vordienstliche Tätigkeit nicht kümmern, ausgezeichnet werden, zum Beispiel durch Verwendung als Gruppenführerstellvertreter und äußere Kennzeichnung ihrer Stellung.“ Die Einsender gehen dabei von der Hoffnung aus, daß unsere jungen Leute durch die einst winkende „wohlverdiente Anerkennung“ in hohem Maße dazu angespornt würden, die sämtlichen Jahreskurse des Vorunterrichtes mitzumachen.

Hierin liegt nun aber eine große Gefahr, an der wir um so weniger achtlos vorüber gehen dürfen, als damit nicht nur allen möglichen Schwierigkeiten und Konflikten Tür und Tor geöffnet wäre, sondern auch der glücklicherweise überwundenen Idee der reduzierten Rekrutenschule erneut Vorschub geleistet würde. So wenig wir aber selbst auf den Vorunterricht und seine verwandten Institutionen verzichten wollen, so sehr muß aber doch ein für alle Mal darauf hingewiesen werden, daß der obligatorische Militärdienst und der freiwillige Vorunterricht Dinge sind, deren Verschiedenheit nicht nur in den andern Rechtsverhältnissen liegt, sondern in ihrem Wesen. Die Rekrutenschule *muß* uns Soldaten liefern, und unter dem Zwange dieser Notwendigkeit sind auch alle geeigneten Mittel anzuwenden und alle schwächlichen Kompromisse fallen zu lassen, nur mit dem einen Ziele, der Erfassung des ganzen Wesens des Rekruten für das Soldatische. Der Vorunterricht dagegen, wenigstens so lange er auf Freiwilligkeit beruht, und eine Aenderung dürfte in dieser Beziehung kaum zu erwarten sein, will diejenigen Leute, die sich freiwillig dazu hergeben, körperlich ertüchtigen und die Militärfreudigkeit in ihnen wecken, mit andern Worten, sie physisch auf den Dienst vorbereiten und psychisch dafür aufnahmefähig machen. Diese Ziele sind so verschieden, wie die Mittel, die in beiden Fällen zur Verfügung stehen, so daß eine Verquickung in keiner Weise vorgenommen werden darf.

Der Vorschlag der Einsender erkennt nun diese Verschiedenheit vollständig, indem er den ehemaligen Schülern des Vorunterrichtes einen *Anspruch* auf eine „Auszeichnung“ vor ihren Mitrekruten geben will. Diesen Rechtsanspruch aber geben zu wollen, und aus Gründen der Gerechtigkeit könnte es sich wohl nur darum handeln, wäre eben so falsch, wie wenn ein junger Sportsmann deshalb das Privileg hätte, den Schlag eines Rennbootes zu führen, weil er schlecht und recht oder meinetwegen hervorragend in einem Segelklub aktiv gewesen war. Unsere Armee muß sich ihre Leute selbst bilden, und keine frühere Vorbereitung darf einen Offizier dazu verleiten, bei seinen Rekruten nicht von vorn anzufangen, nicht zuerst das Fundament zu legen und darauf, auf dem Fundamente, das er kennt, konsequent weiter zu bauen. In unserem Geschäftsleben mag es angebracht sein (im amerikanischen ist dies schon längst nicht mehr der Fall), die Zeit ein Privileg schaffen zu lassen. In der Armee, wo es um alles gehen muß, wo die Erziehung und Ausbildung die ganze Persönlichkeit erfassen soll, ist dies unmöglich. Irgend ein Abgangszeugnis, das auf die Leistungen abstellt, könnte hier keinerlei Schutz gewähren; denn man kann sich ja leicht vorstellen, wie verschieden sie ausfallen und wie wenig sie sagen würden. Hat man deshalb die Gewähr, daß ein Rekrut, der während vier Jahreskursen des Vorunterrichtes „genügende“ Leistungen erzielte, die ja schließlich immer nur technische sein

können, auch ein brauchbarer Soldat werde? Wer weiß, wie der kurze Vorsprung, den Vorunterrichtsschüler im Anfange vielleicht gegenüber dem Durchschnitt, nie aber gegenüber allen, besitzen, immer mehr verschwindet, je mehr die wirkliche Soldatenerziehung und Ausbildung einsetzt, wird diesen Vorschlag kaum ernstlich in Erwägung ziehen wollen. In der Armee kann es sich nur um Uebernahme von Verantwortung handeln, und diese darf allein auf Eignung, nicht aber auf irgend welchen anderen Erwägungen basiert werden.

Man braucht übrigens nur die Schwierigkeiten zu bedenken, die entstehen müßten, die Ungerechtigkeiten, die vorkommen würden und denen wieder durch eine neue Beschwerdeinstanz Gegengewicht gehalten werden müßte, die Stimmung der jungen Leute, die vielleicht doch kein auszeichnendes Plätzchen finden würden, die Reibereien und das Strebertum, um die großen Gefahren zu erkennen, die auch sonst in diesem scheinbar logischen Vorschlage liegen. Wir kommen deshalb zum Schlusse, daß bei allen Reformbestrebungen des Vorunterrichtes der erste leitende Gedanke immer der sein muß, daß Militärdienst etwas Besonderes ist, das wir durch nichts ersetzen können und das wir deshalb in keiner Weise durch andere Institutionen, mögen sie noch so wünschenswert sein, beeinträchtigen dürfen. Der Vorunterricht in allen Ehren, aber ohne die leiseste direkte Verquickung mit der Rekrutenschule!

Die Herren Einsender mögen sich über die Ablehnung des Vorschlages übrigens trösten; denn schließlich dürfte es doch wohl auch kaum zu erwarten sein, daß der Hoffnung auf eine spätere Auszeichnung unter unsern jungen Leuten eine große werbende Kraft zukommen würde. Und sie nur aus Opportunitätsgründen bewegen, dem Vorunterricht beizutreten, dürfte kaum zu seinem Vorteile dienen. Die Leiter haben es aber in der Hand, persönlich so sehr auf ihre jungen Zöglinge einzuwirken, daß sie sich in der Rekrutenschule von selbst, ohne Privileg, aber durch ihren Diensteifer und ihre soldatische Frische vor ihren Mitrekruten auszeichnen. Dann wird ihnen auch die entsprechende Anerkennung nicht versagt bleiben.

Sektionsberichte.

Sektion Biel. An der Hauptversammlung vom 19. Oktober wurde die Tätigkeit des Vereins bis zum Neujahr festgelegt. An dieser Versammlung sprach Herr Dr. Gerweck, Oblt. a. D., über „Truppenvorbereitung für eine Offensive im Divisionsverband“.

Vom 6. November bis 9. Dezember findet ein Reitkurs mit 20 Teilnehmern statt.

Sektion Olten. Anlässlich der Generalversammlung vom 9. November 1922 wurde der Vorstand neu bestellt. Es wurden einstimmig gewählt: Präsident: Oblt. Casimir von Arx. Vizepräsident: Major E. Pfaendler-von Arx. Aktuar: Oblt. Franz Kunz. Kassier: Oblt. Richard Büttiker. Beisitzer: Oblt. Karl Aeschbach.